

Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften des USV

Zu offiziellen Meisterschaften des Ufr. Schachverbandes e. V. (USV) gewährt der Verband einen Zuschuß. Die Höhe des Zuschüsse betragen z.Zt. für die Einzelmeisterschaft: € 700,-- (fester jährlicher Termin: Woche nach Ostern),

Blitz-EM: € 150,-- Schnellschach-EM € 150,--,

Blitz-MM € 250,-- Schnellschach-MM € 250,--

Die Termine für die jeweiligen Meisterschaften werden in Abstimmung mit dem 1.Vors., dem BSL und dem ausrichtenden Verein vereinbart.

Zuschußberechtigt ist der ausrichtende Verein bzw. Abteilung **nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Abrechnung. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abrechnung im laufenden Kalenderjahr, verfällt der Anspruch auf Zuschuß.**

Die Startgelder stehen dem Ausrichter sofort zur Verfügung, müssen jedoch bei der Endabrechnung berücksichtigt werden.

Offizielle Turniere des USV werden von der Generalversammlung vergeben, jedoch höchstens 2 Jahre im voraus. Liegen zum Zeitpunkt der MV keine Anträge zur Ausrichtung einer Meisterschaft vor, muß der Vorstand diese nach eigenem Ermessen ausrichten.

Der Ausrichter der Ufr. EM stellt für die alljährliche Mitgliederversammlung (MV) einen genügend großer Raum (für ca. 100 Personen) mit Lautsprecheranlage und Kopiergerät zur Verfügung. Termin ist ca. 4 Wochen vor der EM, in Absprache zwischen dem 1.Vorsitzenden und gastgebenden Verein...

Um einen ordnungsgemäßen Turnierverlauf zu gewährleisten, übernimmt der Ausrichter folgende Kosten und Verpflichtungen:

1. Saalmiete, Reinigung, Strom- und Wasserverbrauch, Endreinigung usw.
2. Unterbringung des Turnierleiters mit Übernachtung und Frühstück für die Dauer des Turniers (das Tagegeld übernimmt der Verband).
3. Gestellung eines kompetenten Helfers für die Turnierleitung. Kann der Ausrichter keinen Helfer stellen, muß er die Kosten für einen solchen Helfer (d.h. Ü/F plus Tagegeld) übernehmen.
4. Bereitstellung eines Computers mit Drucker, und die Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung an die Presse per Mail, bzw. Internet.
5. Bereithaltung eines separaten Analyseraumes.
6. Gestellung eines Zeugwartes zur Überwachung des verbandseigenen Spielmaterials. Der Transport des Spielmaterials ist Sache des Ausrichters. Für offizielle Meisterschaften ist die Nutzung des Spielmaterials kostenlos.
7. Bereitstellung von ansprechenden Preisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten der jeweiligen Klassen; die Urkunden sind bei der Siegerehrung mit auszuhändigen.
8. Ehrennadeln für „erspielte“ Leistungen werden vom Verband zur Verfügung gestellt.

Kleinostheim, 1. Feb. 2011

gez. Margareta K. Walther
1. Vors. des USV